



Vorlage KT_26/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 16.07.2021

Anlagen

- 1: Tabelle
- 2: Datenblätter

An die
Mitglieder
des Kreistags

Fortschreibung des Kreisstraßen- und Radwegprogramms 2022-2026 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des

1. Kreisstraßenprogramms 2022-2026 ff.
2. Radwegprogramms 2022-2026 ff.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	10.05.2021	öffentlich
Kreistag	Beschluss	16.07.2021	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	Fachbereich:
0 €	2021	0 €	Ergebnishaushalt	
6.800.000 €	2022	6.800.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 705420	
9.900.000 €	2023	9.900.000 €		
6.050.000 €	2024	6.050.000 €		
17.650.000 €	spätere	17.650.000 €		
40.400.000 €	Summe	40.400.000 €		
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Zuschüsse in Höhe von 18,95 Mio. € erwartet.			Bezeichnung: Auszahlungen für Baumaßnahmen	

Sachverhalt und Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich am 13.11.2020 (TA_61/2020) mit dem Entwurf des Kreisstraßen- und Radwegprogramms (2022-2026 ff.) befasst und der Anhörung zugestimmt. Im Anschluss wurden die Städte und Gemeinden angehört.

Von den 39 Städten und Gemeinden im Landkreis haben sich 17 Kommunen sowie der ADFC zum Kreisstraßen- und Radwegprogramm geäußert. Asperg, Freiberg am Neckar und Möglingen sind ohne Ergänzungen mit dem Kreisstraßen- und Radwegprogramm einverstanden. 14 Städte und Gemeinden haben Anregungen und Ergänzungen mitgeteilt, auf die wir in der Vorlage eingehen.

Gegenüber dem Entwurf, der dem Ausschuss für Umwelt und Technik am 13.11.2020 vorlag, haben wir sieben Maßnahmen neu aufgenommen.

Radschnellweg Leonberg-Ditzingen-Korntal-Münchingen
 K 1635 Radweg Kleinsachsachsenheim-Metternzimmern
 K 1656 Radwegausbau Münchingen-Schöckingen
 K 1685 Radwegausbau Enzweihingen-Unterriexingen
 K 1692 Radwegausbau Pattonville-Aldingen
 K 1671 Ausbau Knoten B27-Tamm
 K 1683 Sanierung/Neubau Enzbrücke Oberriexingen

Bis auf drei Ausnahmen haben wir für jede einzelne Maßnahme eine Übersicht der wichtigen Eckdaten und einen Lageplan in einem Datenblatt zusammengefasst. Für die beiden Radschnellwege Leonberg-Ditzingen-Korntal-Münchingen sowie Vaihingen an der Enz-Stuttgart und die Nordumfahrung Markgröningen liegen uns noch keine aktuellen Daten vor, sodass wir hier noch kein Datenblatt angelegt haben.

Eine Maßnahme aus dem letzten Kreisstraßenprogramm, die in diesem Jahr umgesetzt werden sollte, sich aber zeitlich verschiebt, haben wir wieder aufgenommen. Es handelt sich um die K 1688 Ausbau zwischen Enzweihingen und Riet. Den Ausbau der K 1669 zwischen Hochdorf und Affalterbach und die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Affalterbach haben wir zusammengefasst. Außerdem haben wir das vorliegende Kreisstraßen- und Radwegprogramm hinsichtlich der geplanten Umsetzungszeitpunkte, der GVFG-Zuwendungen und der Kosten überarbeitet.

Mehrere Städte und Gemeinden haben darum gebeten, Fahrbahnsanierungen durchzuführen. Wir würden diese nach der Dringlichkeit und den finanziellen Möglichkeiten in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ausführen. In den nächsten Jahren sind dafür jeweils 1,05 Mio. Euro bei den "Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung" bzw. 1,1 Mio. Euro bei den Unterhaltungsmaßnahmen, vorgesehen. Eine Aufnahme ins Kreisstraßen- und Radwegprogramm ist deshalb nicht notwendig.

Das vorliegende Kreisstraßen- und Radwegprogramm stellt eine Rahmenplanung dar. Die Verwirklichung eines konkreten Bauvorhabens erfolgt erst nach der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, der Vorlage einer baureifen Planung und erfolgtem Grunderwerb. Die Entscheidung über die Ausführung jedes einzelnen Bauvorhabens trifft das zuständige Kreisgremium im Zusammenhang mit der Genehmigung der Bauunterlagen.

Stellungnahmen der Städte und Gemeinden

Affalterbach

Die Gemeinde Affalterbach schlägt vor, den Ausbau auf der freien Strecke und die Sanierung der Ortsdurchfahrt der K 1669 zeitgleich durchzuführen. Wir befürworten eine zeitliche Abstimmung der beiden Strecken und versuchen diese zeitgleich umzusetzen (Laufende Nummer 16 im Programm).

Bietigheim-Bissingen

Die Stadt begrüßt den geplanten Ausbau des Knotens bei Tamm im Zuge der K 1671 (Laufende Nummer 17 im Programm) und regt an, die K 1671 auch zwischen der B 27 und dem Knoten bei Tamm auszubauen. Aus unserer Sicht ist der Bau einer zusätzlichen Fahrspur möglich und sinnvoll (Laufende Nummer 18 im Programm). Grunderwerb ist dafür nicht notwendig. Zusammen mit der vom Land geplanten Verbesserung des Knotens B27/K1671, könnte dieser Ausbau bereits im nächsten Jahr abgewickelt werden.

Die Stadt regt ebenfalls verschiedene Radwege als Zubringer für die Radschnellverbindung zwischen Kornwestheim, Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen an. Diese liegen jedoch in der Zuständigkeit der Kommunen.

Bönnigheim

Eine frühere Umsetzung des Ausbaus der K 1632 bis Tripsdrill (Laufende Nummer 11 im Programm) wäre der Stadt lieber. Der jetzt gewählte Zeitraum zwischen Herbst 2022 und Frühjahr 2023 berücksichtigt die Saison im Vergnügungspark Tripsdrill und den Planungsfortschritt des Landkreises Heilbronn, mit dem die Maßnahme zusammen abgewickelt werden soll.

Ditzingen

Ditzingen schlägt vor, die Radschnellverbindung zwischen Korntal-Münchingen und Weil der Stadt ins Kreisstraßen und Radwegprogramm 2022-2026 zu übernehmen, soweit die Baulast beim Landkreis liegt. Eine Machbarkeitsstudie dafür hat der Landkreis Böblingen erstellen lassen. Darin wird eine Prognose von bis zu 2.500 Radfahrenden abgegeben. Sofern der Landkreis zuständig ist, schlagen wir die Aufnahme ins Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2022-2026 vor (Laufende Nummer 3 im Programm).

Eberdingen

Die Gemeinde Eberdingen bittet um einen zeitnahen Umbau der Kreuzung der K 1688/K 1654, da die spitzwinklige Einmündung der K 1654 in die K 1688 sehr gefährlich ist. Diese Maßnahme war bereits im letzten Programm unter dem Titel „Ausbau zwischen Eberdingen und K 1653“ enthalten. Wir befürworten den Umbau und schlagen einen Kreisverkehr als Lösung vor (Laufende Nummer 15 im Programm).

Freudental

Die Gemeinde begrüßt den geplanten Ausbau der K 1632 nach Tripsdrill (Laufende Nummer 11 im Programm) und auch den Lückenschluss des Radwegs entlang der K 1633 bis zur L 1107 bei Löchgau (Laufende Nummer 4 im Programm).

Gemrigheim

Wir unterstützen die Anregung der Gemeinde am Ortsausgang in Richtung Kirchheim am Neckar einen Kreisverkehr am Knotenpunkt K 1623/K 1625 zu errichten (Laufende Nummer 10 im Programm). Die Leistungsfähigkeit dieses Knotens ist überschritten, es kommt zu Rückstaus in Richtung Gemrigheim.

Den Wunsch der Gemeinde, den im letzten Jahr eröffneten Radweg entlang der K 1623 bis über die Neckarbrücke in Besigheim zu verlängern, haben wir an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergegeben. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Neckarbrücke in Besigheim plant das Regierungspräsidium Stuttgart frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2023 Maßnahmen zur Verbesserung des Geh- und Radwegs auf der Brücke. Die Planung des Übergabepunktes zwischen Kreisstraße und Landesstraße müssen wir noch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abstimmen und können dieses kurze Teilstück außerhalb des Programms abwickeln.

Gerlingen

Dem Wunsch der Stadt Gerlingen, die K 1657 in der Ortsdurchfahrt zu sanieren, können wir im Rahmen unserer Straßenunterhaltungsmittel in den nächsten Jahren einplanen. Eine Aufnahme in das Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2022-2026 ist deshalb nicht erforderlich.

Außerdem regt Gerlingen den Bau eines Kreisverkehrs im Zusammenhang mit der Erweiterung des Bebauungsplanes Holderäcker an, der an die K 1657 anschließt. Da die verkehrliche Notwendigkeit derzeit nicht nachgewiesen ist, kann eine Aufnahme ins Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2022-2026 noch nicht erfolgen. Im Moment müssen wir davon ausgehen, dass es sich um eine Erschließungsmaßnahme handelt, die verursacherbedingt durch die Stadt Gerlingen zu finanzieren und dem Landkreis abzulösen ist.

Den Hinweis der Stadt auf die Verpflichtung des Kreises die Bushaltestellen an Kreisstraßen außerhalb der Ortschaft barrierefrei umzugestalten, gehen wir bereits nach und planen die Durchführung außerhalb des Kreisstraßenbauprogramms in den nächsten Jahren.

Kornwestheim

Die Stadt schlägt vor, die Radschnellverbindung zwischen Bietigheim-Bissingen, Ludwigsburg und Kornwestheim ins Kreisstraßen und Radwegprogramm 2022-2026 aufzunehmen. Dies halten wir für nicht erforderlich, da die Baulast dieser Radschnellverbindung bei den Kommunen Bietigheim-Bissingen, Ludwigsburg und Kornwestheim sowie dem Land Baden-Württemberg liegt.

Kirchheim am Neckar

Die Gemeinde bittet um die Sanierung der Kreisstraßen 1625, 1627 und 1676 in der Ortsdurchfahrt von Kirchheim. Die Sanierungen können wir im Rahmen unserer Straßenunterhaltungsmittel in den nächsten Jahren einplanen. Eine Aufnahme in das Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2022-2026 ist deshalb nicht erforderlich.

Mundelsheim

Die Gemeinde Mundelsheim regt an, die Fahrbahnsanierung der K 1677 zwischen Mundelsheim und Hessigheim (Laufende Nummer 20 im Programm) zeitlich vorzuziehen und möglichst vor dem Jahr 2026 umzusetzen. Wir schlagen vor, diesem Wunsch nachzukommen und die Sanierung bereits im Jahr 2024 zu realisieren.

Oberriexingen

Die Stadt Oberriexingen bittet darum, die K 1639 in der Ortsdurchfahrt zu sanieren. Sie bietet an, die Koordination mit den eigenen Leitungsarbeiten in der Straße zu übernehmen. Wir begrüßen dies und könnten die Finanzierung außerhalb des Kreisstraßen- und Radwegprogrammes im Rahmen der Straßenunterhaltungsmittel in den nächsten Jahren einplanen.

Die Stadt weist zudem auf den Sanierungsbedarf der Enzbrücke hin und bittet um Prüfung, ob auch eine bauliche Verbesserung (Höherlegung, Verstärkung der Brücke für höhere Tonnagen) und eine neue, verbesserte Anschlussstelle zur K 1685 möglich ist. Wir schlagen eine Aufnahme ins Programm mit der Maßgabe vor, Sanierung und Um- oder Neubau zunächst näher zu untersuchen (Laufende Nummer 21 im Programm).

Pleidelsheim

Die Anregung der Gemeinde Pleidelsheim, einen Teilabschnitt der K 1700 zu sanieren, können wir befürworten und außerhalb des Kreisstraßen- und Radwegprogrammes finanzieren.

Schwieberdingen

Die Stellungnahme der Gemeinde Schwieberdingen bezieht sich ausschließlich auf die geplante Radschnellverbindung zwischen Vaihingen an der Enz und Stuttgart, die im Kreisstraßen- und Radwegprogramm bereits enthalten ist.

ADFC

Mit dem ADFC haben wir seit Jahren einen kompetenten Ansprechpartner zu allen Themen rund ums Rad und pflegen gute Beziehungen. Wir haben deshalb auch den ADFC um eine Stellungnahme zum Kreisstraßen- und Radwegprogramm gebeten.

Von dort erhielten wir die Anregung am Radweg entlang der K 1633 zwischen Freudental und der L 1107 festzuhalten und die Radwegverbindung im Bereich der K 1642 zwischen Ochsenbach und Häfnerhaslach weiter zu verfolgen. Der Radweg entlang der K 1633 ist weiterhin im Programm enthalten und soll bereits im nächsten Jahr gebaut werden. Den Radweg im Bereich der K 1642 hatten wir aus dem Programm genommen, da wir mit der Stadt Sachsenheim vereinbart haben, dass sich die Stadt federführend um den Radweg kümmert und der Kreis sich finanziell beteiligt.

Die Radwegverbindung entlang der K 1685 zwischen Enzweihingen und Unterriexingen haben wir auf die Anregung des ADFC in den Entwurf unseres Programms aufgenommen. Diese Verbindung ist in der Radwegkonzeption des Kreises enthalten und nicht ganz durchgängig. Eine Verbesserung ist hier aus unserer Sicht sinnvoll.

Wie die Gemeinde Gemmrighem weist uns auch der ADFC auf die kurze Lücke im Radweg an der K 1623 in Besigheim hin. Diese wollen wir dann schließen, wenn das Land die Planung über die Neckarbrücke konkretisiert hat. Aufgrund des voraussichtlich geringen Kostenumfanges ist eine Programmaufnahme nicht notwendig.

Der ADFC schlägt noch eine Reihe weiterer Radwegverbindungen vor, die wir noch im Detail prüfen müssen. Zudem versuchen wir das Programm nicht zu überzeichnen, damit wir die aus unserer Sicht in der Priorität weiter vorne stehenden Radwege auch zeitnah umsetzen können.

3. Kosten für den Landkreis

Das Kreisstraßen- und Radwegprogramm hat in den Jahren 2022 bis einschließlich 2026 ein Finanzvolumen von 40,6 Mio. Euro. Abzüglich eventueller GVFG-Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter, sind vom Landkreis circa 21,65 Mio. Euro in den kommenden fünf Jahren für die Erneuerung des Kreisstraßennetzes aufzubringen. Im Jahr 2022 planen wir Investitionen in Höhe von brutto 6,8 Mio. Euro. Abzüglich eventueller GVFG-Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter sind vom Landkreis 3,35 Mio. Euro im Jahr 2022 aufzubringen.

Das Kreisstraßen- und Radwegprogramm werden wir in das Investitionsprogramm des Haushaltsplans 2022 übertragen. Da dieser zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgestellt und noch nicht beschlossen ist, steht die Umsetzung des Kreisstraßen- und Radwegprogramms insofern unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 10.05.2021 beraten (vgl. Vorlage TA 19/2021) und dem Kreistag empfohlen, die Fortschreibung des Kreisstraßen- und Radwegprogramms 2022-2026 ff. zu beschließen.